

Janine Wolf: „Inklusion braucht tragende Beziehungen“ Die Bedeutung von Inklusion für die kirchliche Arbeit.

(Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 19.01.2015)

„Man fühlt sich [...] allein gelassen. Ausgegrenzt. Man fühlt sich mies, man fühlt sich auch im Stich gelassen. Man möchte anerkannt werden. [...] Wirklich! Ich möchte respektiert werden – so wie ich bin.“

Mit diesen Gedanken von Svenja, einer jungen Frau mit Trisomie 21, möchte ich Sie willkommen heißen zum heutigen Vortrag: *„Inklusion braucht tragende Beziehungen“ – Die Bedeutung von Inklusion für die kirchliche Arbeit.*

Was bedeutet Inklusion für die Kirche? Wie hängen sie zusammen? Welche Konsequenzen hat Inklusion für kirchliches Handeln? Und was kann getan werden und wird getan, damit Svenjas Wunsch nicht Wunsch bleibt, sondern Realität wird?

Diesen und weiteren Fragen möchte ich im Folgenden nachgehen. Es soll um die rechtlichen und theologischen Zusammenhänge von Kirche und Inklusion gehen, um die Frage nach Beziehungen und ihre Bedeutung für eine inklusive Arbeit und um praktische Fragen: Was macht inklusiven Konfirmandenunterricht aus? Oder einen inklusiven Gottesdienst? Bedeuten solche Konzepte unerfüllbare Herausforderungen für Haupt- und Ehrenamtliche?

Bevor es an die Bearbeitung dieser Fragen geht, möchte ich eine kurze Vorbemerkung machen: Im Folgenden werde ich, ausgenommen von Zitaten, nicht den Begriff „Behinderung“ verwenden. Insbesondere im Zusammenhang von Inklusion erscheint dieser Begriff zu eindimensional, wird er doch allzu oft mit diagnostischen Definitionen verbunden. Daher wird stattdessen von *individuellen Gegebenheiten* die Rede sein. Diese Wendung soll verdeutlichen, dass ausnahmslos jeder Mensch in seinem Leben Gegebenheiten hat, mit denen er umgehen muss. Das betrifft nicht nur physische Aspekte, sondern auch soziale oder wirtschaftliche, die in der Inklusionsdebatte ebenso berücksichtigt werden müssen und auch im Folgenden mit eingeschlossen sind.

1. Rechtliche und theologische Zusammenhänge

1.1. Der rechtliche Zusammenhang von Inklusion und Kirche

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, betrifft in gewisser Weise auch die Kirche als gesellschaftliches Organ.

So setzt Artikel 3 „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ als Grundsatz fest und Artikel 19 erkennt das Recht auf inklusive Bildung an, für die „wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen“ angeboten werden sollen.

Kirche ist hiermit zwar nicht rechtlich verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention umzusetzen, wohl aber als Teil der Gesellschaft unter Druck gesetzt, sich dieser anzunehmen. Dies zeigt sich z.B. an Synodalentschließungen und Selbstverpflichtungen

zur Inklusion wie etwa der Landeskirche Kurhessen-Waldeck. Die UN-Behindertenrechtskonvention wirkt insofern auf die Kirche, als dass sie einen breiten Reflexionsprozess initiiert hat: Die Teilhabe aller Menschen an kirchlichen Angeboten und kirchlicher Gemeinschaft, soll möglich sein.

Daraus ergeben sich beispielsweise Konsequenzen im Bezug auf den Konfirmandenunterricht:

Die Teilnahme am Konfirmandenunterricht vor Ort in der Heimatgemeinde anstelle des Sonderunterrichts in einer Förderschule ist im Horizont der UN-Behindertenrechtskonvention ähnlich zu beurteilen wie die inklusive Beschulung an staatlichen Einrichtungen. Folglich bedeutet der Ausschluss vom örtlichen Konfirmandenunterricht eine Diskriminierung, die das Menschenrecht auf Inklusion verletzt.

Mit dem Recht auf Inklusion, das aus der Konvention hervorgeht, bedarf es für die Teilnahme am heimatgemeindlichen Konfirmandenunterricht im Prinzip keiner Zustimmung mehr, wohl aber einer gemeinsamen *Abstimmung*. Denn letztlich wäre es für niemanden förderlich, dieses Recht vehement durchzusetzen, ohne sich im Einzelfall darüber zu verständigen, was für die volle Teilhabe nötig ist. Nur dann kann sie auch gelingen. An späterer Stelle wird auf diesen Bereich noch genauer eingegangen.

1.2. Der theologische Zusammenhang

Die Behindertenrechtskonvention schafft also einen Zusammenhang zwischen Inklusion und Kirche, der *von außen* an die Kirche als gesellschaftliche Institution herangetragen wird.

In dem angestoßenen Reflexionsprozess hat sich darüber hinaus verdeutlicht, wie Kirche *von innen*, d.h. theologisch, mit Inklusion zusammenhängt.

Wolfhart Schweiker, Diplom-Sonderpädagoge und Pfarrer, hat sieben Perspektiven ausgemacht, von denen aus eine theologische Begründung für Inklusion erkennbar wird. Exemplarisch möchte ich vier Aspekte herausgreifen:

1. Inklusion gründet sich in der *Gottebenbildlichkeit*.

In Gen 1,27 heißt es: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn“. Hier wird erzählt, dass Gott *jeden* Menschen nach seinem Bilde geschaffen hat, was folglich bedeutet, dass die Unterschiedlichkeit der Menschen seinem Willen entspricht und, so Schweiker, „jeder Mensch verschieden ist wie Gott“. Diese Gottebenbildlichkeit wird u.a. relational interpretiert: Danach sei die Ähnlichkeit zwischen Gott und Mensch ihre Beziehungsfähigkeit. Die gegenseitige Begegnung der Menschen untereinander mache ihnen erst ihre eigene Gottebenbildlichkeit offenbar, d.h. in der Begegnung mit dem Anderen erkenne man sich selbst, wie Gott einen geschaffen hat.

2. Inklusion gründet sich im *Gottesbild*.

Durch sein trinitarisch gedeutetes Wesen aus Vater, Sohn und Heiligem Geist ist Gott in sich selbst schon unterschiedlich und doch zugleich eine Einheit. So können auch die Menschen unterschiedlich und dennoch alle Gottes Ebenbilder sein.

3. Inklusion gründet sich im *Heil in Christus*.

Jesus, selbst als kleines und verletzliches Kind in sozial schwache Verhältnisse geboren, geht zu den Menschen am Rande der Gesellschaft. Dabei überschreitet er religiöse, ethnische und soziale Grenzen. In seiner Gemeinschaft ist jede und jeder so willkommen, wie er und sie ist – das stiftet eine Gemeinschaft, in der Unterschiedlichkeit, Schuld und Trennung überwunden werden als Zeichen dafür, dass Jesu Heil bedingungslos allen Menschen gilt.

4. Inklusion gründet sich im christlichen *Gemeinschaftsbild*.

Im Neuen Testament besteht die christliche Gemeinschaft aus den getauften Glaubenden. Sie alle haben Begabungen, die vielfältig und gleichwertig sind, die keiner Rangfolge unterliegen. Mit ihnen tragen sie zum Wohl der christlichen Gemeinschaft in tätigem Glauben und Nächstenliebe bei. Die christliche Gemeinschaft ist so einerseits geprägt durch eine Einheit, die durch die Taufe bewirkt wird. (Diese stellt - das ist kritisch anzumerken - als Voraussetzung für die Teilhabe an dieser Gemeinschaft gleichsam ein Exklusionsmerkmal dar.) Andererseits ist diese Gemeinschaft geprägt durch die Vielfalt ihrer Mitglieder und die Vielfalt ihrer Fähigkeiten, die sie füreinander einsetzen.

2. Tragende Beziehungen

An diese wesentlichen Zusammenhänge von Inklusion und Kirche möchte ich einen wichtigen Aspekt anschließen und damit auf das Titelzitat dieses Vortrags zu sprechen kommen: „Inklusion braucht tragende Beziehungen“, ein Zitat von Gerhard Wegner, dem Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, kurz EKD. Der Beziehungsaspekt spielt in der kirchlichen Arbeit schon länger eine Rolle. So heißt es bereits 1995 in der Schrift „Aufwachsen in schwieriger Zeit“ der Synode der EKD, dass stabile Beziehungen für die Entwicklung von Kindern von großer Wichtigkeit sind. Der hohe Wert von Beziehungen zeige sich besonders daran, dass „Zukunftsängste von Kindern dann am besten verarbeitet werden, wenn sie sich im familiären Kontext wertgeschätzt und geborgen fühlen und so in ausreichend guten Beziehungen aufwachsen.“

In einer weiteren EKD-Denkschrift von 2003 mit dem Titel „Maße des Menschlichen“ wird der Beziehungsbegriff ebenfalls im Kontext von Kindern und Bildung weiter spezifiziert. Hier heißt es, dass „die Bildung des Kindes die Bedeutung *tragender emotionaler Beziehungen*“ umschließt. Tragende Beziehungen sind somit ein Gedanke, der schon länger Bestand hat und im Kontext von Inklusion nun eine noch stärkere Bedeutung gewinnt.

Dem Theologen Ulf Liedke zufolge ist Inklusion per se ein Relationsbegriff und damit grundlegend theologisch. Denn Relationalität stelle eine Grundkategorie der Theologie dar, mit der sie ihre zentralen Inhalte deutet. Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man unter diesem Gesichtspunkt einen erneuten Blick auf die theologischen Begründungen von Inklusion wirft: So gibt es eine Beziehung der trinitarischen Seinswesen Gottes untereinander, eine Gott-Mensch-Beziehung, oder auch Beziehungen unter den Menschen in der christlichen Gemeinschaft.

Theologisch gesehen sind Beziehung und Inklusion somit in der Tat eng miteinander verbunden, wenn nicht sogar untrennbar.

Und im Hinblick auf die rechtliche Ebene der UN-**Behindertenrechtskonvention** stellt Wegner fest, dass Beziehungen der nötige Inhalt für liberale Rechte sind, die ansonsten „hohl“ bleiben. Denn verwirklicht werden können sie nur mit sozialem Rückhalt, was bedeutet, dass das Teilhaberecht aus der Konvention nicht nur im Kontext von Selbstbezug betrachtet werden darf, sondern, so Wegner, „stets im Kontext von tragenden (fürsorgenden) Beziehungen mit anderen“ gesehen werden muss, damit es überhaupt zur Verwirklichung kommen kann. Übertragen auf das Eingangszitat von Svenja: Ohne tragende Beziehungen bleibt ihr Wunsch auf Anerkennung und wirklicher Teilhabe unerfüllt.

Was aber ist nötig, damit *tragende* Beziehungen entstehen?

Wegner beantwortet diese Frage gesellschaftlich wie christlich: „Inklusion braucht das Wohlwollen der Menschen, das *Wohlwollen* der Gesellschaft. Christlich könnte man sagen: Inklusion braucht dringend *Empathie* und *Nächstenliebe*.“

Wohlwollen, Empathie und Nächstenliebe – diese Begriffe lassen sich konkretisieren mit einer Beschreibung von der Religionspädagogin Katharina Kammeyer, die betont, dass dafür nicht nur Vernunft und Sprache nötig seien, sondern viel stärker leibvermittelte Ausdrucksformen: Gesten, Berührungen oder die Begegnung der Blicke von Menschen. Sie bringen eine tiefe reichhaltige Innerlichkeit zum Ausdruck, die, im Gegensatz etwa zur Sprache, höchstwahrscheinlich von *jedem* Menschen auf seine Weise wahrgenommen und auch erwidert werden kann.

Die tragende Beziehung ist nicht leistungsorientiert und verlangt dem Einzelnen nicht Unmenschliches ab, sondern ist ganz im Gegenteil begründet im ureigensten Menschsein und dem Bedürfnis nach Bindung. Wer ohne zwischenmenschlichen Rückhalt ist, ‚leistet‘ auch weniger – wer kein Vertrauen von anderen geschenkt bekommt, kann auch sich selbst und seinen Fähigkeiten nur schwer vertrauen und sie entfalten. Wer ohne Wohlwollen der Anderen an einer Gruppe teilhaben möchte, steht schnell wieder am Rand.

Inklusion braucht somit dringend tragende Beziehungen und ist letztlich auf sie angewiesen. Denn sie kann solche Beziehungen nicht selbst schaffen, sondern nur dafür sensibilisieren.

3. Zwischenresümee: Die Rolle der Kirche

Welche Rolle spielt Kirche also bei Inklusion?

Wie erwähnt, benötigt Inklusion dringend Empathie und Nächstenliebe. Werte, die nicht nur Christinnen und Christen, sondern auch Anhänger anderer Religionen vertreten können, ebenso wie Menschen die nicht religionsverbunden sind. Daher sind nicht nur Christinnen und Christen, sondern alle Menschen vor eine enorme Herausforderung gestellt: Einerseits bedarf es einer Haltungsveränderung – weg vom Herabbeugen, das Hilfsbedürftige zum Objekt von Hilfsbereitschaft macht hin zur Subjektivierung der Hilfsbedürftigen im Sinne der Frage: „Was willst *du*, das ich dir tun soll?“

Andererseits sollen die eigentliche Hilfsbereitschaft und das Angebot zur Hilfe nicht selbst stigmatisierend sein, indem sie Defizite erzeugen. Zudem müssen Räume für Beziehungen eröffnet oder wieder eröffnet werden. Solche Räume zu schaffen, ist auch eine große Aufgabe wie Chance der Kirche. Sie ist der Ort, an dem die beschriebene christliche Gemeinschaft verwirklicht werden kann.

Wie aber kann die Kirche einer solchen Rolle konkret gerecht werden?

Insbesondere im Hinblick auf die enorme Wichtigkeit von Beziehungen haben die Kirchen als Teil der Gesellschaft inklusionsförderliche Voraussetzungen: Sie verkörpern

tragende Beziehungen real und symbolisch. *Real* zeigen sie sich in dem großen ehrenamtlichen Engagement, das, so eine Beobachtung Wegners, auch viel von konfessionell gebundenen Menschen hervorgebracht wird. Hier wird bestätigt, was zuvor als *tätiger Glaube*, als Einsetzen der eigenen Fähigkeiten für andere, Relevanz erhalten hat.

Symbolisch sind Religion und Spiritualität inklusionszugänglich, da z.B. das Heil Christi per se voraussetzungslos ist.

Kirche verfügt somit über inklusionsfördernde Ressourcen, die es zu stärken gilt. Dazu aber ist ein Perspektivwechsel und, wo es nicht schon geschehen ist, eine damit verbundene Haltungsänderung nötig: Es geht nunmehr weniger darum, *für* andere etwas zu tun, als *mit* ihnen. Kirche soll in Zukunft nicht „betreuen“, sondern *befähigen*. Dazu bedarf es sowohl ‚äußerer‘ wie ‚innerer‘ Veränderungen: Strukturell muss z.B. die Aufgabendelegierung an die Diakonie grundlegend überarbeitet werden, um die damit verbundenen exklusiven Strukturen aufzubrechen. Denn Menschen, die im Bereich der Diakonie betreut werden, sind meist nicht in ihre Kirchengemeinde eingebunden. Im Rahmen eines Symposiums 2013 hat Hilke Osterwald, Pastorin der Alsterdorfer Stiftung, in einem Vortrag von ihren Beobachtungen berichtet: Demnach kommen viele Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen zum Gottesdienst nach Alsterdorf, weil sie sich in ihrer Heimatgemeinde nicht willkommen fühlen.

Damit soll aber nicht einhergehen, der Diakonie ihre Wichtigkeit abzusprechen. Es ist lediglich eine Umstrukturierung und neue Form der Interaktion zwischen diakonischen Einrichtungen und einzelnen Kirchengemeinden erforderlich. Dabei kommt den diakonischen Einrichtungen als denjenigen, die langjährige Erfahrungen mit Menschen mit individuellen Gegebenheiten haben, eine große Bedeutung zu.

‚Innerlich‘ müssen nicht nur alle Praxisbereiche auf exkludierende Formen überprüft werden, wie die Theologin Ilona Nord es zu bedenken gibt, sondern auch die teilweise nahezu ‚elitären‘ Strukturen aufgebrochen werden. Wegner sieht in diesem Zusammenhang Inklusion mit einem Machttransfer verbunden, der sich z.B. darin zeigen kann, dass in jedem Kirchengemeinderat Menschen mit verschiedensten individuellen Gegebenheiten vertreten sein müssten.

Die Kirche ist damit gesellschaftlich wie theologisch zur Inklusion aufgefordert. Dass sich einzelne Landeskirchen dieser Aufgabe bereits annehmen, zeigt besonders die Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche im Rheinland: Sie gibt Gemeinden einen ganzen Fragenkatalog an die Hand, um sich inklusiv auszurichten. Dabei bearbeitet sie verschiedene Themenbereiche und stellt z.B. folgende Fragen für eine inklusive Reflektion: Wann haben Sie sich einmal ausgeschlossen gefühlt? Können alle Menschen in der Gemeinde das Gefühl haben, dass sie mit ihren Fähigkeiten gesehen werden? Wie werden Menschen, die neu sind, willkommen geheißen? Können sich Frauen und Männer frei von typischen Rollenerwartungen in der Gemeinde einbringen? Wird die Entwicklung von unterstützenden Beziehungen aktiv angeregt?

4. Ein Blick in die Praxis: Konfirmandenunterricht und Gottesdienst

4.1. Zur Situation des Konfirmandenunterrichts

Wie zu Beginn bereits kurz angesprochen bieten Kirchen seit den 1970er Jahren Sonder-Konfirmandenunterricht an. Dieser findet in der Regel in den Förderschulen statt. Der rein sonderpädagogische Konfirmandenunterricht endet mit einer Konfirmation, die

meist ausschließlich unter den Jugendlichen mit Förderbedarf gefeiert wird. Dass dadurch in gegenwärtiger inklusiver Perspektive exkludierende Strukturen gefördert werden, liegt auf der Hand.

Auch durch die Beheimatung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sondereinrichtungen wie der Förderschule werden Strukturen gefördert, die sie weitestgehend von Jugendlichen ohne denselben trennen. Dies hat zur Folge, dass sich die Jugendlichen voneinander entfremden und die Kontakte in der Konfirmandenzeit schließlich neu aufgebaut werden müssen. Es soll aber an dieser Stelle nicht bestritten sein, dass eine solche Trennung in einigen Fällen durchaus nötig ist.

„Inklusion braucht tragende Beziehungen“ ist auch der Leitgedanke für eine inklusive Konfirmandenarbeit. Sie sind in vielerlei Hinsicht unverzichtbar, wenn es darum geht, ein Konzept zu entwickeln, das allen Jugendlichen, die Interesse haben, die Teilnahme am Konfirmandenunterricht ermöglicht.

Eine Kooperation mit Eltern und Förderschul-Lehrkräften ist dabei von großer Wichtigkeit. Neben den Kindern und Jugendlichen selbst sind sie diejenigen, die ein erfahrungsbezogenes Wissen über ihre Gegebenheiten haben und dieses fruchtbar in die Konfirmandenarbeit einbringen können. Was auch bedeutet: Hauptamtliche müssen nicht plötzlich Experten über jegliche Gegebenheiten aller Menschen sein. Der Aspekt, dass Pastoren und Pastorinnen und auch Ehrenamtliche meist nur oberflächliche Kenntnisse z.B. von körperlichen oder geistigen Behinderungen haben, trägt oft dazu bei, dass sie sich dem Inklusionsprozess nicht gewachsen fühlen. Durch die Kooperation und Vernetzung mit Menschen, denen dieser besondere Lebensbereich vertraut ist, können sie ihre vermeintliche ‚Unkenntnis‘ kompensieren und im Laufe der inklusiven Arbeit selbst Sicherheit gewinnen. Bringen Hauptamtliche ihre umfangreichen Kenntnisse zur (theologischen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zusammen mit den Kenntnissen von Eltern oder Sonderpädagogen, so verwirklichen sich christliche Gemeinschaft und Inklusion. Gefordert ist von ihnen lediglich das, was kirchlichen Hauptamtlichen per se zur Aufgabe gegeben ist: Aufmerksam zu sein und zuzugehen auf die Menschen in der Gemeinde, um *gemeinsam* das Gemeindeleben für alle angenehm zu gestalten.

Beziehungen haben insbesondere im Konfirmandenunterricht auch eine pädagogische Bedeutung. Bereits im Bereich der Schulseelsorge ist die Rede davon, dass gute Beziehungen in der Schule eine unerlässliche Voraussetzung für das Gelingen von Lernen und von *Leben* sind. Untersuchungen im Bereich der Schulpädagogik stützen die Annahme und kommen zu Ergebnissen, die auch für die Pädagogik des Konfirmandenunterrichts zu beachten sind.

So wird etwa festgestellt, dass lebendige Beziehungen, z.B. in Form von Freundschaften und Hilfestellungen, positiven Einfluss auf die Gehirnaktivität und die Intensität und Qualität des Lernens haben.

Davon ausgehend stellt die Pädagogin Nele Schubert ein „Drei-Säulen-Modell beziehungsorientierter pädagogischer Haltung“ vor, das auch für den Konfirmandenunterricht geltend gemacht werden kann. Demnach gründet sich eine solche beziehungsorientierte pädagogische Haltung auf den drei Prinzipien *Ermutigung*, *Kommunikation* und *Partizipation*.

Zur *Ermutigung*: Kinder sollen dazu ermutigt werden, über eigenes Erfahren und Erleben zu lernen und sich selbst zu reflektieren. Dabei kann eine bestätigende Haltung der Pädagogen und Pädagoginnen das Selbstwertgefühl des Kindes begründen.

Zur *Kommunikation*: Eine Kommunikation, die von gegenseitigem Respekt, echtem Interesse, gemeinsamem Nachdenken und Wertschätzung bestimmt ist, ist notwendig, damit eben dieses erfahren, reflektiert und weitergegeben werden kann.

Zur *Partizipation*: Hier findet sich der Wunsch, selbst im Unterricht Verantwortung zu tragen. Wird ein Kind mit einer Aufgabe für den Unterricht betraut, kann dies zur Ermutigung werden und motivieren.

Ein Unterricht unter diesen Prinzipien fördert sowohl die Beziehungen zwischen Pädagogen und Pädagoginnen und Kindern, als auch unter den Kindern. So gibt es auch im Konfirmandenunterricht Lehrende und Lernende, die in Beziehungen zueinander stehen, die ebenso von den drei Säulen geprägt sein sollten. Positive soziale Rahmenbedingungen sind hier von ebenso großer Bedeutung, um das Interesse, die Motivation der Konfirmanden und Konfirmandinnen und eine angenehme Atmosphäre insgesamt zu fördern.

4.2. Ein Beispiel für inklusiven Konfirmandenunterricht

Wie diese drei Säulen inklusionsfördernd zur Geltung kommen können, möchte ich Ihnen am Beispiel des Konfirmandenunterrichts in Rahlstedt-Hohenhorst vorstellen.

Die Kirchengemeinde bietet für ihre Konfirmanden und Konfirmandinnen der Klassenstufe 8 ein Samstagsmodell an. Sog. ‚Konfi-Tage‘ finden in der Regel an einem Samstag im Monat für etwa 5 Stunden mit gemeinsamem Mittagessen statt. Ein Konfirmanden-Jahrgang umfasst durchschnittlich zwischen 35 und 55 Jugendliche, die die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in der Gemeinde abbilden: Die Gruppe ist von Förderschülerinnen und -schülern bis Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und von Jugendlichen aus sozial schwachen bis zu finanziell gut situierten Familien bunt gemischt.

Besonders an diesem Modell ist, dass der eigentliche ‚Unterricht‘ der Jugendlichen nicht von den Hauptamtlichen, sondern von eigens in der Gemeinde ausgebildeten ‚Konfi-Teamern‘ in Kleingruppen gegeben wird. Das Konfi-Teamer-Konzept ist bereits vor etwa 15 Jahren entwickelt worden.

Ein Konfi-Tag beginnt und endet jeweils mit Plenumsrunden. Durch gemeinsames Singen werden hier die Beziehung der gesamten Gruppe zueinander, aber auch die Beziehung zu Gott als dem, für und von dem gesungen wird, gefördert. Ein Ritual zu Beginn stellt die Beziehung eines und einer Jeden zu sich selbst in den Vordergrund: Auf einer Empore steht eine Schale mit Sand und einer brennenden Kerze. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sind dazu aufgerufen, in diese Schale ein Teelicht zu stellen für einen positiven Gedanken, den sie mit in den Tag bringen, und einen Stein hineinzulegen für einen ‚schweren‘ Gedanken. In der Stille können sie allein oder gemeinsam dorthin gehen. Dieses Ritual fördert die Selbstreflexion, entsprechend der „ersten Säule“ der Ermutigung der Jugendlichen, und ist gleichzeitig eine inklusiv gestaltete Methode, da jede und jeder im eigenen Tempo mit den eigenen Gedanken teilhaben kann. Wer nicht allein nach vorne gehen möchte, kann mit jemandem gemeinsam gehen – und wer vielleicht nicht allein nach vorne gehen *kann*, ebenso, ohne sich dabei unwohl fühlen zu müssen.

Weitere Beziehungsebenen haben ihren Raum in Kleingruppenphasen zwischen den Plenumsrunden. An jedem Konfi-Tag arbeiten die gleichen Gruppen zusammen. Hier kommt die Säule der Kommunikation zum Tragen, die in den Kleingruppen betrieben wird. In einer Kleingruppe wurde zu Beginn der gemeinsamen Arbeit eine

Gesprächsrunde eröffnet, in der jede und jeder – einschließlich der Teamer – kurz etwas über sein Befinden sagen konnte. So wird ein Interesse für die Befindlichkeiten der Jugendlichen gezeigt. Zudem sind die Konfi-Teamer authentische Gesprächspartner für die Jugendlichen, da sie nah an ihrer Lebenswelt sind. Auch die „dritte Säule“ der Partizipation ist in den Kleingruppen gewährleistet z.B. durch die Übernahme einer Rolle in einem szenischen Spiel. Wichtig ist, dass hier auch die Jugendlichen mit ihren Anregungen für den Unterricht zu Wort kommen. In den Kleingruppen wird methodisch unterschiedlich gearbeitet und die Methodenvielfalt an die jeweiligen Mitglieder der Gruppe angepasst. Jede Gruppe hat zudem einen eigenen Raum, in dem sie ungestört arbeiten kann und die – größtenteils – barrierefrei zu erreichen sind. Die Erarbeitung der Inhalte geschieht bei diesem Konfirmandenunterricht *erlebnisorientiert*. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen christliche Werte erleben können, um sie zu ihren eigenen zu machen. So wird auch das gemeinsame Mittagessen als Ausdruck der christlichen Gemeinschaft verstanden und fördert zugleich die Beziehungen innerhalb der gesamten Gruppe.

Bemerkenswert ist, dass einige der Konfi-Teamer die Frage, warum sie diese Tätigkeit ausüben, mit dem besonderen Gemeinschaftsgefühl beantwortet haben, das sie dazu bewegt hat, weiterhin in diesem Rahmen arbeiten zu wollen. Hier wird deutlich, dass Beziehungen in der Tat motivieren und Interesse wecken können.

Die wertschätzende und respektvolle Kommunikation bei dieser Konfirmandenarbeit kommt auch im Umgang mit Konflikten und Ausgrenzungen zum Ausdruck:

Sollte es dazu kommen, wird dies mit der gesamten Gruppe einschließlich der Betroffenen thematisiert und sensibel gemeinsam eine Lösung gesucht. Dies zeigt, dass auch ein funktionierendes inklusives Konzept nicht grundsätzlich vor Konflikten gefeit ist, sondern durch die große Heterogenität immer auch ein gewisses Konfliktpotenzial in sich trägt. Diesen aber nicht aus dem Weg zu gehen, sondern sie offen und gemeinschaftlich anzusprechen, kann schließlich umso mehr das Bewusstsein derer schärfen, die sich mit bestimmten Gegebenheiten schwer tun. Das nimmt Berührungspunkte und fördert die Gemeinschaft.

Dieses Beispiel der Gemeinde Rahlstedt-Hohenhorst zeigt, dass inklusiver Konfirmandenunterricht z.T. bereits lange erfolgreich durchgeführt wird. Kritisch zu betrachten ist dabei allerdings die Auswahl der Kleingruppen zu Beginn der Konfirmandenzeit: Sie werden nach Fähigkeiten und sozialen Kompatibilitäten ausgewählt.

Nichtsdestotrotz hat auch der Sonder-Unterricht bisweilen einen – berechtigten – Zulauf. So gilt es nicht nur einerseits den Unterricht in der Kirchengemeinde einer eventuellen Neuausrichtung zu unterziehen, sondern auch die Grenzen zwischen kirchengemeindlichem und Sonder-Konfirmandenunterricht mehr und mehr zu verflüssigen und im Zuge dieses Prozesses Kooperationen zu schaffen, die auf lange Sicht dazu beitragen, dass eine solche, hinter dem Inklusionsparadigma weit zurückbleibende begriffliche Unterscheidung nicht mehr nötig sein muss.

Konfirmandenunterricht bietet gute Chancen für inklusive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er stellt einen Raum für Begegnungen und Vielfalt ohne Leistungsdruck, in dem nicht Defizite, sondern Fähigkeiten und Interessen im Vordergrund stehen. Gemeinschaft als Besonderheit des Unterrichts in der Wahrnehmung der Teilnehmenden zeigt, wie wichtig und wirksam tragende Beziehungen auch hier sind.

4.3. Der Gottesdienst

Ähnlich wie für den Konfirmandenunterricht gilt es sich im Hinblick auf den Sonntagsgottesdienst die Frage zu stellen, was nötig ist, damit jede und jeder sich in einem solchen willkommen und beachtet fühlen kann. Dazu bedarf es zum einen des Abbaus räumlicher Barrieren wie Treppenstufen auf dem Weg zum Kirchraum, zum anderen aber auch des Abbaus kognitiver und theologischer Barrieren z.B. durch leichte Sprache oder auch Gesangbücher in Großdruck und auch in Blindenschrift sowie Gebärdensprache im Gottesdienst. Auch für den Gottesdienst gilt: Wenn er *für* alle sein soll, muss er auch *mit* allen entwickelt werden. Von Kindern bis Senioren und Seniorinnen sollten die Menschen in der Gemeinde an der Gestaltung beteiligt werden. Ilona Nord stellt z.B. fest, dass Menschen mit „Behinderungen“ selbst kaum in der Öffentlichkeit sprechen – auch in der Bibel nicht! Dabei kann z.B. der oder die Lesende im Gottesdienst einem Text, der der Gemeinde möglicherweise schon allzu gut bekannt ist, eine ganz neue Färbung geben, wie der Theologe Ulrich Bach beschreibt: „Lass dir einen biblischen Abschnitt von einem Sprechbehinderten oder von den Eltern eines schwerbehinderten Kindes vorlesen, und es kann geschehen, daß du einen ganz neuen, ungeahnten Zugang zu uralten biblischen Sätzen bekommst.“ Je größer die Vielfalt der Gestaltenden in einem Gottesdienst und um ihn herum, desto vielfältiger kann auch die Botschaft sein. Auch in diesem Bereich gibt es bereits Gottesdienstmodelle, die ein inklusives Potential in sich tragen. So findet in der Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel monatlich ein Familiengottesdienst statt, der in seiner Gestaltung für alle von Kleinkindern bis zu Seniorinnen und Senioren Zugänge und Partizipationsmöglichkeiten eröffnet: z.B. durch das Legen von Gebetssteinen auf den Altar ähnlich wie im Eingangsritual des beschriebenen Konfirmandenunterrichts, durch das Erzählen einer biblischen Geschichte in anschaulicher und erlebnisorientierter Form, die verständlich und zugleich nicht banal ist und durch Lieder, die nicht nur gesungen, sondern auch mit Gesten unterstützt werden. Nach jedem Gottesdienst gibt es die Möglichkeit, bei Kaffee oder Tee miteinander in den Austausch zu kommen. Solche Gottesdienstformen können beispielhaft sein für andere Gemeinden, die sich in einen Reflexionsprozess begeben. Auch hier ist, wie beim Konfirmandenunterricht, festzustellen, dass die Kirche in all ihren Handlungsfeldern längst nicht inklusiv ist, sich aber auf den Weg gemacht hat mit Orientierungshilfen und Beispielen inklusiver Formen in einzelnen Gemeinden und regional, die ausstrahlen und motivieren können, weil sie zeigen, dass inklusives Handeln in der Kirchengemeinde keine Utopie ist.

5. Abschluss

Ich möchte schließen mit einem Zitat aus einem Artikel zur Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche im Rheinland:

Inklusion ist ein Prozess, in den jede und jeder mit einbezogen werden soll und den *jede und jeder* bereichern kann: „Menschen aus der Jugend- und Konfirmandenarbeit, aus den gemeindlichen Kindergärten, der Gottesdienstgemeinde, des Handarbeitskreises. Besucher und Besucherinnen des Mittagstisches ebenso wie Bewohner und Bewohnerinnen des Altenheims und der Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung am Ort. Der türkisch-moslemische Lebenspartner der Küsterin, der offen schwul lebende Sohn der Pfarrerin und die libanesischen Jugendlichen, die das Jugendhaus besuchen, die russische Reinigungskraft und der Assistent des Hausmeisters, der sichtbar ein Down-Syndrom hat, die Baukirchmeisterin, die mit ihrer demenzkranken Mutter lebt.“